

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22.01.2008

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	17:30 Uhr bis 19:05 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Herr Gottfried Koehn	SPD	17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	17:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Frau Isa Weiß	CDU	Vertretung durch Frau Dr. Bergner
Herr Tom Wolter	MitBürger	Vertretung durch Herrn Häder

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung bat, die ursprünglich unter TOP 5.9 geplante Vorlage:

Umrüstung von Parkscheinautomaten im Stadtgebiet
Vorlage: IV/2007/06931

von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 4.12.2007
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorlagen
 - 5.1. Feststellung Jahresabschluss 2006 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: IV/2007/06924
 - 5.2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: IV/2007/06912
 - 5.3. Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) - EfA
Vorlage: IV/2007/06901
 - 5.4. Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten
Vorlage: IV/2007/06879
 - 5.5. Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2007/06566
 - 5.5.1 Antrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 des JHA vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)
(Hinweis: Dieser TOP wurde erst innerhalb der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen.)
Vorlage: IV/2008/06970
 - 5.5.2 Antrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 des JHA vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)
(Hinweis: Dieser TOP wurde erst innerhalb der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen.)
Vorlage: IV/2008/06971
 - 5.6. Mehrjährige Projektförderung des Kunstvereins "Talstraße" e. V. für den Zeitraum 2008 bis 2010
Vorlage: IV/2007/06908
 - 5.7. Verwendungsnachweis erhaltener Mittel zur Umsetzung des beschlossenen Konzeptes zum Abbau des Altdefizits
Vorlage: IV/2007/06913

- 5.8. Antrag auf Genehmigung einer Mehrausgabe in der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2008 im Verwaltungshaushalt (Singschule)
Vorlage: IV/2007/06935
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag des Stadtrates Milad El-Khalil, CDU, zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring
Vorlage: IV/2007/06282
7. Anfragen von Stadträten
8. Beantwortung von Anfragen
9. Anregungen
10. Mitteilungen
- 10.1. Berichterstattung zur Umsetzung des Konzeptes zum Abbau der Altfehlbeträge zum 31.12.2007
Vorlage: IV/2007/06933

zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 4.12.2007

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 4.12.2007 wird genehmigt

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde folgender abschließender Beschluss gefasst:

zu 3.2 Steuerliche Angelegenheiten - Vorlage: IV/2007/06790

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage des § 261 der Abgabenordnung und der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2

1. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderung in Höhe von 97.671,44 € bis zum 20.07.2010;
2. die Verlängerung der befristeten Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 82.802,00 € bis zum 22.07.2009;
3. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 189.633,50 €;
4. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 67.244,71 € bis zum 17.03.2009;
5. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 95.629,29 €;
6. die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 211.210,17 €;
7. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 82.802,00 € bis zum 22.07.2009;
8. die befristete Niederschlagung der Grundsteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 56.514,42 € bis zum Ende des Insolvenzverfahrens;
9. die Umwandlung der befristeten Niederschlagung in eine unbefristete Niederschlagung der Hauptforderung sowie der Nebenforderungen der Gewerbesteuer in Höhe von 79.177,01 €;
10. die Umwandlung der befristeten Niederschlagung in eine unbefristete Niederschlagung der Hauptforderung sowie der Nebenforderungen der Gewerbesteuer in Höhe von 88.015,60 €;
11. die Umwandlung der befristeten Niederschlagung in eine unbefristete Niederschlagung der Hauptforderung sowie der Nebenforderungen der Gewerbesteuer in Höhe von 64.816,01 €;
12. die Umwandlung der befristeten Niederschlagung in eine unbefristete Niederschlagung der Hauptforderung sowie der Nebenforderungen der Gewerbesteuer in Höhe von 86.810,61 €;
13. die unbefristete Niederschlagung der Hauptforderung sowie der Nebenforderungen der Gewerbesteuer in Höhe von 97.532,73 €;
14. die unbefristete Niederschlagung der Hauptforderung sowie der Nebenforderungen der Gewerbesteuer in Höhe von 172.499,71 €;
15. die unbefristete Niederschlagung der Hauptforderung sowie der Nebenforderungen der Gewerbesteuer in Höhe von 87.465,93 €;
16. die unbefristete Niederschlagung der Hauptforderung sowie der Nebenforderungen der Gewerbesteuer in Höhe von 70.019,12 €;
17. die befristete Niederschlagung der Hauptforderung sowie der Nebenforderungen der Gewerbesteuer in Höhe von 80.421,43 € bis zum Ende des Insolvenzverfahrens;

18. die befristete Niederschlagung der Hauptforderung sowie der Nebenforderungen der Gewerbesteuer in Höhe von 51.595,11 € bis Dezember 2008;
19. die unbefristete Niederschlagung der Hauptforderung sowie der Nebenforderungen der Gewerbesteuer in Höhe von 42.642,74 €;
20. die unbefristete Niederschlagung der Hauptforderung sowie der Nebenforderungen der Gewerbesteuer in Höhe von 153.293,96 €;
21. die Verlängerung der befristeten Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 128.100,78 € bis zum 03.07.2009;
22. die befristete Niederschlagung der Grundsteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 175.085,63 € bis zum 27.09.2010;
23. die befristete Niederschlagung der Grundsteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 92.873,82 € bis zum 30.06.2010;
24. die unbefristete Niederschlagung der Vergnügungssteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 101.520,47 €;
25. die unbefristete Niederschlagung der Vergnügungssteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 162.444,77 €.

zu 5 Vorlagen

zu 5.1 Feststellung Jahresabschluss 2006 der Zoologischer Garten Halle GmbH Vorlage: IV/2007/06924

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Schmidt nahm an der Abstimmung nicht teil

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von dem Geschäftsführer der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und am 30.03.2007 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2005 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	742.082,58 €.
Die Bilanzsumme beträgt	38.182.252,71 €.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 742.082,58 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2006 die Entlastung erteilt.
4. Der Beirat wird für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

zu 5.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Halle GmbH

Vorlage: IV/2007/06912

Auf Nachfrage von Herrn Weiland zu den Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung des halleschen Zoo's erläuterte Herr Jacob, dass unser Zoo einer der wenigen sei, der noch nicht den Status der Gemeinnützigkeit habe. Deshalb seien bisher Spenden an das Tierheim der Stadt weitergeleitet worden. Für die Folgenutzung des Areals Wittekind sei ein Zentrum für touristische Kindergruppen und Familien denkbar.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die unter Gremienvorbehalt gefasste Beschlussfassung der Oberbürgermeisterin aus der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH vom 05.12.2007:
 - a) Der bisherige § 1 Abs. 1 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
 - (1) Die Gesellschaft führt die Firma

Z o o l o g i s c h e r G a r t e n H a l l e g G m b H
(im Folgenden: „Zoo“ oder „Gesellschaft“)
 - b) Der § 2 wird aufgehoben und wie folgt gefasst:
 - § 2 Gegenstand der Gesellschaft und Selbstlosigkeit
 - (1) Gegenstand der Gesellschaft sind Betrieb und Verwaltung des Zoologischen Gartens Halle sowie die Sicherung seiner zukünftigen Entwicklung
 - (2) Der Zoo beachtet hierbei im Besonderen die Bestimmungen der EG-Richtlinie 1999/22 des Rates vom 29.03.1999:

- a) Der Zoo beteiligt sich an europäischen und internationalen Forschungsaktivitäten, die zur Erhaltung bedrohter Arten beitragen, an der Ausbildung in erhaltungsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten, am Austausch von Informationen über die Artenerhaltung, an internationalen Erhaltungszuchtprogrammen, auch mit dem Ziel der Bestandserneuerung oder der Wiedereinbürgerung von Arten in ihren natürlichen Lebensräumen.
 - b) Der Zoo als regionales Naturschutzzentrum fördert die Aufklärung und das Bewusstsein der Öffentlichkeit in Bezug auf den notwendigen Erhalt der biologischen Vielfalt, insbesondere durch Informationen über die zur Schau gestellten Arten und ihre natürlichen Lebensräume und durch gezielte, innovative Aktivitäten auf den Gebieten der Zoo- und Umweltpädagogik. Im Rahmen der Welt-, Zoo- und Aquarium-Naturschutzstrategie sammelt der Zoo Mittel für Naturschutzprojekte.
 - c) Der Zoo hält seine Tiere unter Bedingungen, mit denen den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen werden soll, wozu unter anderem eine artgerechte Ausgestaltung der Gehege gehört, und er sorgt mit einem gut durchdachten Programm der tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung sowie der Ernährung dafür, dass die Tierhaltung und das Tiermanagement stets hohen Anforderungen, die auch den ethischen Grundsätzen des Weltverbandes der Zoos und Aquarien entsprechen, genügt. Darüber hinaus fungiert der Zoo als Auffangstation für in Not geratene wildlebende einheimische Tiere und steht der Bevölkerung für alle tierschutzrelevanten Hilfeleistungen zur Verfügung.
- (3) Die Gesellschaft sichert die laufende Entwicklung nach modernen Erkenntnissen der Tiergartenbiologie in Übereinstimmung mit den Vorgaben zum Umgang mit der denkmalgeschützten Park- und Zooanlage mit dem Ziel, die traditionsreiche Kultureinrichtung der Stadt Halle (Saale) für kommende Generationen zu erhalten.
- (4) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, Unternehmen zu errichten, zu übernehmen, zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu befördern.
- (5) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich, unmittelbar und selbstlos gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung. Die Gesellschaft verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden. Die Gesellschafterin darf keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.

Die Gesellschafterin erhält bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

- c) Der bisherige § 3 wird aufgehoben und wie folgt gefasst:

§ 3 Dauer und Geschäftsjahr

(1) Die Dauer ist unbefristet.

(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

- d) Der bisherige § 4 wird aufgehoben und wie folgt gefasst:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Sechszwanzigtausend €.

- e) Der § 9 Abs. c) wird aufgehoben und die bisherigen Absätze d) bis i) vorgezogen (bisheriger Abs. d) wird zu c), e) zu d), f) zu e), g) zu f), h) zu g), i) zu h))

- f) Der bisherige § 10 Abs. 1 wird aufgehoben und wie folgt gefasst:

(1) Die Gesellschaft hat einen Beirat. Er besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale), aus zwei von ihm bestimmten hauptamtlichen Mitarbeitern der Stadt Halle sowie aus fünf auf Vorschlag der Fraktionen des Gemeinderates entsandten Vertretern, die nicht Stadträte sein müssen.

- g) Der bisherige § 17 Abs.5 wird aufgehoben und wie folgt gefasst:

(5) Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Den Vorsitz hat der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Halle (Saale). Er kann einen Beamten oder Arbeitnehmer der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen.

- h) § 19 Abs. 9 wird neu hinzugefügt und wie folgt gefasst:

(9) die Gründung, der Erwerb, die Veräußerung sowie Anpachtung anderer Unternehmen, von Teilen von Unternehmen, von Beteiligungen, Umwandlung und Verschmelzung der Gesellschaft sowie Abschluss von Unternehmensverträgen.

- i) Der bisherige § 20 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.

- j) Der bisherige § 21 wird aufgehoben und wie folgt gefasst:

§ 21 Auflösung, Liquidation

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Stadt Halle (Saale) in ihrer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts zur ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Änderung des Gesellschaftsvertrages noch erforderlichen Schritte einzuleiten.

zu 5.3 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) - EfA
Vorlage: IV/2007/06901

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2006 wird festgestellt.
2. Der Leitung des EfA wird für das Wirtschaftsjahr 2006 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von 93.560,51 Euro wird an die Stadt Halle (Saale) ausgezahlt.

zu 5.4 Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten
Vorlage: IV/2007/06879

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in vorliegender Fassung zu und entlastet die Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2006.

Der Jahresabschluss weist zum 1.1.2006 eine Bilanzsumme in Höhe von 24,2 Mio. EURO und zum 31.12.2006 eine Bilanzsumme von 28,6 Mio. EURO aus. Damit ergibt sich ein positives Delta von 4,4 Mio. EURO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von 10.185,00 € aus. Der Jahresverlust in Höhe von 10.185,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

zu 5.5 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen Vorlage: IV/2007/06566

An der Diskussion beteiligten sich Herr Weiland, Herr Dr. Meerheim, Frau Wolff, Herr Bönisch, Herr Misch, Herr Dr. Schmidt, Herr Dr. Fuchs, Herr Dr. Marquardt, Herr Kreisel, Frau Schmidt und Herr Zwakhoven.

Von der Verwaltung wurden mit Postausgang am 18.01.2008 der Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.01.2008 sowie die Anträge siehe 5.5.1 und 5.5.2 verschickt.

Es wurden verschiedene Auffassungen vertreten, ob die Änderungsanträge in der heutigen Sitzung beraten werden sollten oder nicht.

Im Rahmen der Diskussion führte Herr Dr. Marquardt auf Nachfrage aus, dass es keine Ungleichbehandlung bei der Betreuung der Kindertageseinrichtungen zwischen den freien Trägern und dem EB Kita gebe. Herr Kreisel fügte an, dass er mit dem Zuschuss lt. Richtlinie (22 € pro Kind) auskommen würde. Zur Klarstellung wurde von mehreren Mitgliedern des Ausschusses angeregt, dass zur Hauptausschuss- und Stadtratssitzung eine diesbezügliche Aufschlüsselung des EB Kita vorgelegt werde. Herr Dr. Marquardt sagte diese zu.

Aufgrund der Fürsprache mehrerer Mitglieder des Ausschusses wurde die Entscheidung getroffen, die Tagesordnung zu ergänzen und die Anträge zu behandeln.

Herr Zwakhoven erläuterte auf Nachfrage, dass praktisch keine Erwirtschaftung des Eigenanteils durch die freien Träger möglich sei (5.4 der Richtlinie).

Herr Bönisch machte auf folgende Fehler in der Vorlage aufmerksam:

§ 5.4 Eigenanteil (2), S. 6
... ein niedrigerer Eigenanteil

§ 5.4 Eigenanteil (3), S. 7
... sind mit vergleichbaren Kosten, maximal aber mit 10,00 € brutto je Stunde ...

§ 6.1 Personalkosten (3), S. 7
... für jede der Leiterin nachgeordnete pädagogische Fachkraft, ...

§ 7 Gastkinder (3), S. 11
... ist die Zusage des von dem Landkreises ausreichend.

§ 8 Verwendungsnachweisführung (3), S. 11
... Auskünfte zu erteilen. Aufbewahrungsfristen

§ 8.4 Abschluss der Verwendungsnachweisführung (1), S. 13
... analog der Regelung und § 4 Absatz 5 6 dieser Richtlinie.

Bezüglich des Sprunges bei der Anzahl der Praktikant/innen (§ 6.1 Personalkosten (6))führte Frau Schmidt aus, dass dies Verhandlungsgegenstand mit den freien Trägern sei. Diese Regelung sei im Zusammenhang mit dem Bafög-Anspruch der Praktikant/innen zu sehen. Eventuell sei ein Zusatz einzufügen, dass keine Einschränkungen bei der kostenlosen Beschäftigung von Praktikant/innen bestehen.

Zu § 6.2 Bewirtschaftungskosten (8 - Abweichen von den kalkulierten Kosten) wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass beim Auftreten von Abweichungen eine Nachprüfung durch die Verwaltung stattfindet. Lt. KiFöG sei die Stadt jedoch zur (berechtigten) Fehlbedarfsfinanzierung verpflichtet.

Zu § 6.5 Investitionstätigkeiten in Kindertageseinrichtungen (3) - Abschreibungen - wurde von der Verwaltung bestätigt, dass keine Abschreibungen berücksichtigt werden.

Zu § 6.5 Investitionstätigkeiten in Kindertageseinrichtungen (4) - Zinsen - wurde auf Anfrage von der Verwaltung angemerkt, dass die Kappung der Kreditzinsen ein geringfügiges Steuerungsinstrument zum Einsatz der Landesförderung nach städtischen Prioritäten sei. Im § 11 (4) KiFöG sei die Obergrenze dort gesetzt, was die Stadt selbst leisten würde.

Weiterhin wurde ausgeführt, dass die Planung der Haushaltsansätze sehr schwierig sei und die Überarbeitung der Förderrichtlinie nicht im Zusammenhang mit der überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2007 stehe. Die Betreuungszahlen der Kinder schwanken und eine Fehlbedarfsfinanzierung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Prüfung erfolge im Nachhinein anhand der Verwendungsnachweise.

Herr Misch bat um eine Zuarbeit, wie viel finanzielle Mittel nach der Verwendungsnachweisprüfung durch die Stadt Halle (Saale) von den Trägern der Kindereinrichtungen zurückgefordert wurden.

Herr Dr. Fuchs bat um eine Aufstellung der Anzahl der Gastkinder in Kindereinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) und deren finanziellen Beitrag.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

An der Abstimmung nahmen Herr Koehn und Herr Dr. Meerheim nicht teil.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die „Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“.
2. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft und ersetzt die „Richtlinie zur Förderung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“ vom 18.04.1997.

zu 5.5.1 Antrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 des JHA vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten) Vorlage: IV/2008/06970

Diskussion siehe unter TOP 5.5.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig abgelehnt

An der Abstimmung nahmen Herr Koehn und Herr Dr. Meerheim nicht teil.

Beschlussvorschlag:

1. § 6.2 Satz 3 wird dahingehend geändert, dass die Formulierung „Unterhaltung des Grundstücks inklusive Pflege Baumbestand“ ersetzt wird durch die Formulierung „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)“.
2. Der pauschale Festbetrag für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)“ wird mit jährlich 15.600 EUR je Einrichtung anerkannt.

**zu 5.5.2 Antrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 des JHA vom 10.01.2008
(Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)
Vorlage: IV/2008/06971**

Diskussion siehe unter TOP 5.5.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig abgelehnt

An der Abstimmung nahmen Herr Koehn und Herr Dr. Meerheim nicht teil.

Beschlussvorschlag:

§ 6.4 Satz 1 wird dahingehend geändert, dass der pauschale Festbetrag für die Verwaltung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen nicht auf 22,00 EUR/Monat/Kind, sondern auf **24,76 EUR/Monat/Kind festgesetzt wird.**

**zu 5.6 Mehrjährige Projektförderung des Kunstvereins "Talstraße" e. V. für
den Zeitraum 2008 bis 2010
Vorlage: IV/2007/06908**

Auf Nachfrage von Herrn Bönisch bestätigte Herr Dr. Marquardt, dass es von der Verwaltung nicht angedacht sei, einen geringeren Betrag als 13.000 € als Zuschuss an den Verein zu zahlen. Aus diesem Grund bat Herr Dr. Marquardt, das Wort „maximal“ im Beschlussvorschlag zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag: modifiziert

Der Stadtrat beschließt, dass der Kunstverein „Talstraße“ e. V. für den Betrieb der gleichnamigen Ausstellungsstätte in der Talstraße 23 ab 2008 bis einschließlich 2010 entsprechend den haushaltsrechtlichen Bedingungen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **maximal** 13.000 € erhält.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.3400.718000, jährlich 13.000 € (2008 – 2010)

**zu 5.7 Verwendungsnachweis erhaltener Mittel zur Umsetzung des
beschlossenen Konzeptes zum Abbau des Altdefizits
Vorlage: IV/2007/06913**

Herr Lork sagte auf Bitte von Herrn Weiland zu, die rechtliche Risikobewertung unterschiedlicher Modelle zur Zukunft der AWH je einmal an die Fraktionen zu senden.

Ergebnis:

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 5.8 Antrag auf Genehmigung einer Mehrausgabe in der vorläufigen
Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2008 im
Verwaltungshaushalt (Singschule)
Vorlage: IV/2007/06935**

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt:

1. die Mehrausgabe für den Zuschuss an die Singschule in Höhe von 200.000 Euro in der Haushaltsstelle 1.3331.718000.
2. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben des Konservatoriums in Höhe von 83.000 Euro aus den Sachausgaben (Deckungsring 1.3330.520000) und Minderausgaben in Höhe von 177.000 Euro aus den Personalkosten (1.3330.400000) des Konservatoriums unter Berücksichtigung von Mindereinnahmen in Höhe von 60.000 Euro für Unterrichtsgebühren des Konservatoriums.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag des Stadtrates Milad EI-Khalil, CDU, zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring Vorlage: IV/2007/06282

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Dr. Schmidt und Herr Dr. Pohlack.

Herr Dr. Pohlack führte aus, dass es nicht relevant sei, dass die Thematik im Planungsausschuss nicht behandelt wurde. Entscheidender für den Ausschuss für Finanzen, ... sei es, dass die vom Antragsteller begehrte Variante ca. 2 Mio. € teurer sei, als die Vorschlagsvariante der Verwaltung. Dies werde jedoch von der Mehrheit der Mitglieder des Planungsausschusses bezweifelt.

Herr Bönisch führte aus, dass die CDU-Fraktion ein Gutachten bezüglich der Kosten auf Kosten der Fraktion erstellen lassen wird.

Herr Dr. Pohlack zog den Tagesordnungspunkt zurück und bat die Mitglieder, den Beratungsstand im Planungsausschuss im Auge zu behalten.

Ergebnis:

Wiedervorlage nach abschließendem Votum des Planungsausschusses.

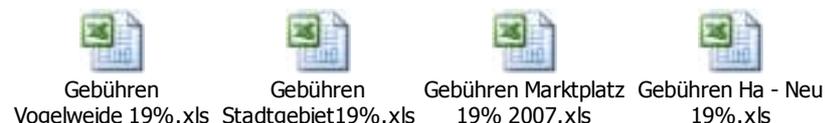
zu 7 Anfragen von Stadträten

Herr Misch erinnerte mit Nachdruck an die Beantwortung seiner Fragen bezüglich der städtischen Friedhöfe in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 30.10.2007.

zu 8 Beantwortung von Anfragen

Marktgebührensatzung

Folgende Zuarbeiten wurden mit den Unterlagen zur Sitzung versandt:



Auswirkungen der neuen Arbeitsmarktgesetze

Frau Schmidt führte aus, dass speziell zu den Auswirkungen der neuen Arbeitsmarktgesetze auf die Stadt Halle (Saale) qualifizierte Schätzungen gemäß § 7 GmHVO frühestens im Frühsommer erfolgen können, da die größten Gesetzesbrocken erst rückwirkend verabschiedet und damit erkannt werden mit relativ gesicherten Auswirkungen.

Vor der Sommerpause sei eine Information für den Rat geplant. Herr Geier fügte an, dass die Prämissen für einen Nachtragshaushalt genau geregelt seien.

zu 9 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

zu 10 Mitteilungen

zu 10.1 Berichterstattung zur Umsetzung des Konzeptes zum Abbau der Altfehlbeträge zum 31.12.2007 Vorlage: IV/2007/06933

Die Mitglieder nahmen den Bericht zur Kenntnis.

Es wurde verabredet, dass zukünftig die Vertreter der BMA nur bei vorher avisierten konkreten Fragen eingeladen werden, bzw. die Beantwortung von Fragen in der Sitzung an die BMA weitergeleitet und von dieser schriftlich beantwortet werden.

(19:05 Uhr - Frau Dr. Bergner verließ die Sitzung.)

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender des
Ausschusses

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Martina Beßler
Protokollantin
Referentin